

# Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 1 K 30/24

Memmingen, 14.03.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 03.06.2025</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>130, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Amendingen Blatt 2398, an dem im Grundbuch von Amendingen Blatt 2350 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Amendingen	442/11	Spichelstraße 7, Wohnhaus, Neben- gebäude	0,0620

Zusatz: eingetragen in Abteilung II Nr. 57; auf die Dauer von 99 Jahren seit Eintragung in dem Grundstücksgrundbuch Bl. 2350;

Endzeitpunkt: Ablauf des 31.12.2086

Zustimmung des Eigentümers erforderlich zur

- a) Veräußerung,
- b) Belastung mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden sowie Reallasten

Eigentümer: Unterhospitalstiftung Memmingen, 87700 Memmingen

Gemäß Bewilligung vom 05.02.1988.

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Objekt: Erbbaurecht an dem mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage bebauten Einfamilienhaus bestehend aus Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss und nicht ausgebautem Spitzboden

zahlreiche Baumängel/Bauschäden vorhanden, Wassereintritt im Keller,  
Keller bedarf vollständiger Entkernung,  
Bad DG befindet sich im Rohbauzustand,  
allgemeiner Instandhaltungsstau

Nutzung: Objekt ist unbewohnt und ungenutzt;

**Verkehrswert:** 427.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtliche Bekanntmachung unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)  
Gutachten unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)

***Hinweis an alle Bietinteressenten:***

*Bitte bringen Sie Ihre steuerlicher Identifikationsnummer zum Termin mit.*